

# AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 8. Juli 2015

Nummer 27

## Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Kolitzheim-Sulzheim, Landkreis Schweinfurt, für das Haushaltsjahr 2015

### I.

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit € 46.000  
und

#### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit € 6.597.000  
ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

##### (1) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll)

wird auf € 45.700 festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlegungsschlüssel sind die Einwohnerwerte nach der Ausbauplanung.

##### (2) Investitionsumlage

Die Investitionsumlage beträgt € 3.657.000 und wird auf die Verbandsmitglieder nach Einwohnerwerten der Ausbauplanung umgelegt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 50.000 festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2015 in Kraft.

Kolitzheim, 28.04.2015

Abwasserzweckverband

Kolitzheim-Sulzheim

Rathausstr. 1

97509 Kolitzheim

gez. Herbert, Verbandsvorsitzender

### II.

Die von der Verbandsversammlung am 27.04.2015 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2015 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 24.06.2015 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie

#### Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Landrat

Verlag: Landratsamt Schweinfurt

Telefon (0 97 21) 55-0

Druck: Revista-Verlags GmbH

97421 Schweinfurt

Am Oberen Marienbach 2 1/2

Bezugspreis:

Jahreskosten 44,45 Euro

enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes im Rathaus der Gemeinde Kolitzheim, Rathausstraße 1, 97509 Kolitzheim, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Schweinfurt, 02.07.2015

Landratsamt Schweinfurt

Pleyer

## Notdienste

### Stadt und Landkreis Schweinfurt

#### Notruf:

Rettungsdienst                    112  
Feuerwehr                         112

**Ärztl. Bereitschaftsdienst:** 116 117

#### Zahnärzte:

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00  
Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der  
übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Aktuell m Internet unter:

**[notdienst-zahn.de](http://notdienst-zahn.de)**

#### **Apotheken - Notdienst von 08.00 - 08.00 Uhr**

Aktuell im Internet unter

**[www.aponet.de](http://www.aponet.de) oder**

**[www.apotheken.de](http://www.apotheken.de)**